

109-41416

21 listu

24. 3. 2009 Feud

list 1-1 marie

Abteilung V/4 - Forstwirtschaft
V/4 - B 371/L/43

Eingegangen beim *- 814*
Hauptabteilung *22. 4. 1943*

SD-Leitabschnitt <i>Prag</i>	
6204	27. APR. 1943
Umschreiben:	Richtungszeichen:

21. April 1943
M II

An den
Herrn Staatssekretär

d.d. Herrn Hauptabteilungsleiter V. J. M. Hember.

In der Anlage lege ich eine soeben eingegangene
Waldbrandmeldung der Forstdirektion Prag - West vor.

*Dem SD. L & Prag
gegen Rückgabe des Vermögens.*

Pflanz

92879

24. APR. 1943

SD 8584



23/4/43
11033

St. S. IV 8-18 c/42

1-1a

SD-Leitabschnitt Prag

Prag, den 30.4.1943.

III D

27. APR 1943
 1030
 11033

Urschriftlich mit 2 Anlagen

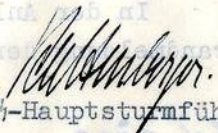
an 44-Obersturmbannführer Dr. Giese

Prag

4. MAI 1943
 11033

nach Kenntnismahme und Auswertung zurückgesandt.

i.A.


 44-Hauptsturmführer

Gefang.

11. 4. 43

1. 4. 43

11033



IV C - 18 c / 42

Einzelnummer 24 5 1943
Hauptabteilungsleiter V.

Abteilung V/4 - Forstwirtschaft
- 1039/43 -
V/4 b -B371/1/43

Prag, den 24. Mai 1943.

An den
Herrn Staatssekretär

[Handwritten signature]
SD-Abteilung Prag
III D

durch den Herrn Hauptabteilungsleiter V.

24.5.43.

Betrifft: Waldbrandmeldung.

Der Beauftragte des kommissarischen Leiters der Sektion VI im Ministerium für Land- und Forstwirtschaft beim Aufsichtsforstamt Klattau meldet, dass am 22. Mai d.Js. nachmittags 16 Uhr in der Zwangsverwaltung Zerhowitz, Bezirk Pisek, ein Waldbrand eine Fläche von 25 ha betroffen hat. Beschädigt sind Windbruchstellen, teilweise Kulturen und Stangenhölzer. Der Schaden wird auf 40.000 bis 45.000 RM geschätzt. Polizeiliche Ermittlung über die Ursache des Schadens ist eingeleitet. Es wird vermutet, dass Waldarbeiter durch Unvorsichtigkeit den Brand verursacht haben.

In Vertretung:

[Handwritten signature]

*Leiter d. S. d. Präg
gegen Einspruch für Kennzeichen*



Leitabschnitt Prag		7897	28. MAI 1943
Verarbeitet:		Anzahl Seiten:	
<i>[Handwritten initials]</i>			

27. MAI 1943

IV. 15 a / 42.

SD 8685

Bodenamt für Böhmen und Mähren
Forstdirektion Prag -West
Der kommissarische Leiter

Prag, den 20.IV.1943.
Deutschenhof 65 .

Zahl : 1532/Bwl-1943.

Betrifft : Waldbrand

Anlagen : 1.

An das

Bodenamt für Böhmen und Mähren
Generaldirektion der Forste

in P r a g .

Am 18.d.M. um 12.45 Uhr entstand durch Funkenflug der Lokomotive der Eisenbahnstrecke Rentsch - Neustraschitz im Bereich des Forstamts Luschna , Revier Rentsch, Abteilung 41, ein Waldbrand .

Bei der herrschenden Dürre und bei Wind aus Richtung Süd-West dehnte sich der Brand sehr rasch aus, wurde jedoch - dank der bestehenden Waldbrandabwehrorganisation - mit Hilfe der längs der Eisenbahnstrecke dienstattuenden 14 Waldbrandwachposten und der sofort alarmierten Waldarbeiter und Ortsbevölkerung, zusammen mit ca 600 Arbeitskräften, bereits um 16.30 Uhr vollständig gelöscht.

Diesem Brande fielen zum Opfer ca 28 bis 30 ha 10 bis 20 jährige Fichten- und Kiefernkultur, Bestockung 0.9, mit Lärchen, Eichen und Birken-Beimischung. Die Nadelhölzer verbrannten, die Laubholzbeimischung wird vielleicht noch regenerieren.

La

An der Brandbekämpfung haben auch die Organe des Sicherheitsdienstes und der Gestapo aus Kladno mitgewirkt. Der Lokomotivfunkenflug als unmittelbare Ursache des Brandes ist durch Zeugenaussagen einwandfrei festgestellt.

Der Brandschaden wurde auf etwa 12000 K je 1 ha, d. s. für 29 ha auf etwa 348000 K, abgeschätzt.

Röhm

Oberforstmeister .



11032

FORSTAMT LUSCHNA

Abt. 40a Ki, Si

Krušovice

" 41a, b, Lö, Si, Si.

10-207

Kat. území Revičice

abgezeichnete Fläche

Správa stát. lesů Smečno

Rybník Bucek

Kat. území Trčice

3

Kat. území Krušovice

Revičice

de N. Strašecí
nač. 275

Kat. území N. Strašecí

Kat. území Lužná

žel. st. Lužná-Lišany

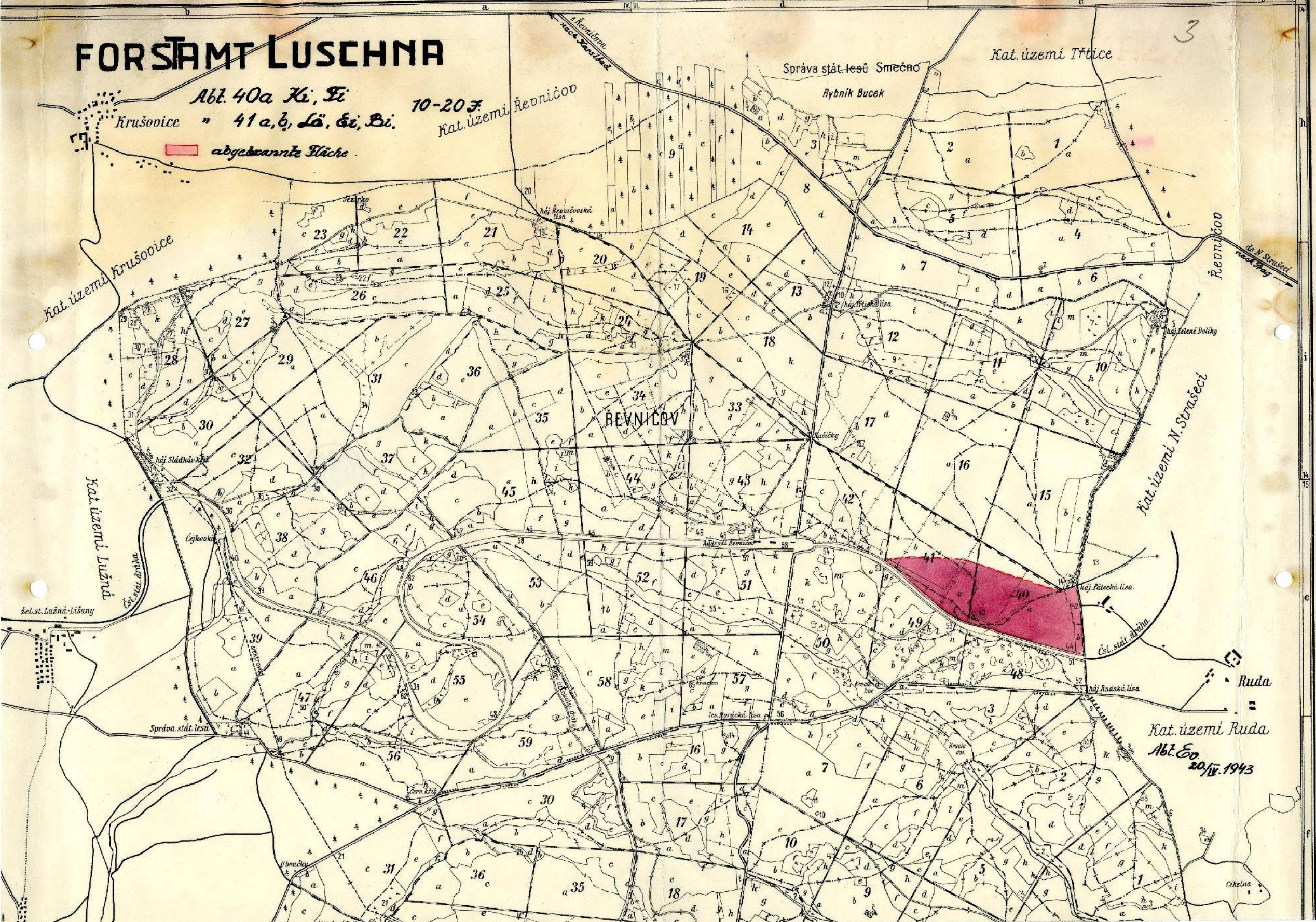
Správa stát. lesů

Ruda

Kat. území Ruda

Abt. 60
20/IV. 1943

Cikelna



4a

WOHNHAFT IN HUSTOMITZ, BEZ. BERAUN, ANGEZUENDET, OBGLEICH
K A P S A VON DEM ANWESENDEN WALDHEGER UND DEN ARBEITERINNEN IN
ANBETRACHT DER DUERRE U. DES HERSCHENDEN SDHARFEN WINDES GEWAHRT

HA FLAECHE ZU LOKALISIEREN. DURCH EINE WEITERE AUSDEHNUNG DES
BRANDES WAERE AUCH DER BESITZ DES HERRN STELV. REICHSPROTEKTORS
IN DOBSCHICH GEFAEHRDET WORDEN. KAPSA WURDE FESTGENOMMEN UND WIRD
DEM SONDERGERICHT ZUGEFUEHRT. -

STL. PRAG S B F - 278/43 - GEZ. DR. G E R K E ,
SS- O' STUBAF. U. ORR+

J. a. d.
1. 9/4. 43.



11030

Der Reichsprotettor

in Böhmen und Mähren

m. d. F. d. G. b.

Nr. 2689 / 42.

Es wird gebeten, dieses Geschäftsgut und den Gegenstand bei weiteren Schreiben angeben.

Konten der Oberstufe

Postsparkassenkonto Nr. 98.500 und Girokonto bei der Rationalbank für Böhmen und Mähren in Wien

Prag IV den 25. Juni 1942.

Stempel: Reichsprotector in Böhmen und Mähren. Eing.: 24. JUNI 1942

An:

W-Obersturmbannführer Dr. Gies

Obersturmbannführer

Anliegend reiche ich Ihnen ein Schreiben des Gruppenführers Frank zurück. W-Obergruppenführer Heydrich hatte diesen Brief seinerzeit auf seiner Dienstreise nach Paris noch gelesen.

Handwritten signature: J. Gies

W-Hauptsturmführer.

Handwritten notes: S. a. d. Anlage, h. 20/ c. 42.

St. G. IV C-102/42



44-Gruppenführer
Karl Hermann Frank
Staatssekretär
St.S. 148/42.

Prag, den 8. Mai 1942.

P e r s ö n l i c h !

An
44-Obergruppenführer und
General der Polizei Heydrich,
z.Z. P a r i s .

Lieber Kamerad Heydrich !

Seit dem Vorfall im Pürglitzer Wald ist eine Brandserie zu verzeichnen, über deren Umfang die angeschlossene Meldung des Befehlshabers der Ordnungspolizei Aufschluß gibt. In allen Fällen ist es gelungen, der Brände in verhältnismäßig kurzer Zeit Herr zu werden. Die Ermittlungen nach den Brandursachen liegen in den Händen der Geheimen Staatspolizei. M.E. ist die Annahme gerechtfertigt, daß der überwiegende Teil der Brände auf Aktionen der Fallschirmagenten zurückzuführen ist. Auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes Kammwald wurde heute - an einer Fichte hängend - ein weiterer Fallschirm gefunden. Die an dem Fallschirm befestigte Tonne enthielt Sprengstoffe. Die Suchaktion ist in die Wege geleitet. Sonstige wesentliche Ereignisse sind nicht zu verzeichnen. Ich füge noch einen Bericht von 44-Oberführer Bertsch bei, der sich mit der Frage der Einschränkung der Selbständigkeit des Amtes des Reichsprotectors auf dem von seiner Abteilung betreuten Aufgabengebiet befaßt.

H e i l H i t l e r !

Ihr

Frank

DER BEFEHLSHABER DER ORDNUNGSPOLIZEI
BEIM REICHSPROTEKTOR
IN BÖHMEN UND MÄHREN

- Ia 16 71 -

PRAG XIX., den 8.5.1942.

General-Roettig-Strasse 14.

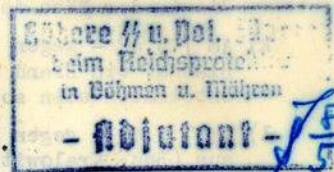
Fernruf: Fernamt Reichsprotektor Prag

Ortsruf: Sammel-Nr. Prag 77355 und 77551

Nebenanschluss-Nummer

Morgenmeldung

für den 7.5.42 von 00,00 - 24,00 Uhr.



1.) Waldbrände in Böhmen:

- a) Am 7.5.42 - gegen 13,00 Uhr - brach in der Nähe des Schoellerschachtes bei Libusch, Bez. Kladno, in einem Walde ein Brand aus, der nach etwa 2 Stunden gelöscht werden konnte. Brandursache: wahrscheinlich Sabotage. Brandschadenshöhe: noch nicht festgestellt.
- b) Am 7.5.42 brachen in den Wäldern bei Rentsch und Lunowitsch, Bez. Neu-Straschitz, zwei Brände aus, die schließlich zusammenbrannten und 6 - 7 km² Wald erfassten. Der Brand konnte 21,00 Uhr eingedämmt werden. Zur Brandbekämpfung war Regierungstruppe und Waffen-W neben den Feuerwehren der in der Nähe gelegenen Ortschaften eingesetzt. Brandursache: Ausstreuen von Brandplättchen durch Saboteure. Brandschadenshöhe noch nicht festgestellt.
- c) Am 7.5.42 - gegen 15,00 Uhr - brach in dem Bauernwald bei Laschowitz, Bez. Pürlitz, ein Waldbrand aus, der bis 19,00 Uhr gelöscht werden konnte. Brandursache: noch nicht festgestellt. Wahrscheinlich Sabotage. Zur Bekämpfung wurde eine PöL.-Komp. eingesetzt.
- d) Am 7.5.42 - gegen 13,00 Uhr - brach in den Wäldern um Hanna, südostwärts Rakonitz, ein Brand aus, der etwa 8 km² Wald erfasste. Zur Brandbekämpfung war die Regierungstruppe Rakonitz, Waffen-W und die Feuerwehren der in der Nähe gelegenen Ortschaften eingesetzt. Der Brand konnte bis zum Einbruch der Dunkelheit am 7.5. eingedämmt werden. Brandursache: Sabotage durch Ausstreuen von Brandplättchen.
- e) Am 7.5.42, gegen 14,00 Uhr, brach in dem Wald auf dem sogenannten Spitzberg (Höhe 476) bei Rakonitz ein Brand aus, der bis gegen 18,00 Uhr am 7.5. gelöscht werden konnte. Brandursache: unbekannt, wahrscheinlich Sabotage.
- f) Am 7.5.42 - gegen 16,00 Uhr - brach in einem Walde bei Sakolan, Bez. Prag/West, ein Waldbrand aus, der nach etwa 3 Stunden gelöscht werden konnte. Brandursache unbekannt.
- g) Am 7.5.42 - gegen 19,00 Uhr - brach in einem Walde bei Klanowitz, Bez. Brandeis an der Elbe, in der Nähe der Bahnstrecke Prag/Kolin ein Brand aus, der nach etwa 2 Stunden durch eingesetzte Regierungstruppe und die Feuerwehr Klanowitz gelöscht werden konnte. Brandursache: wahrscheinlich Funkenflug aus einer Lokomotive.
- h) Am 7.5.42 - gegen 14,30 Uhr - brach in einem Walde bei Lhota, Bez. Brandeis a.d.E., ein Brand aus. Der Brand konnte nach etwa 3 Stunden gelöscht werden. Als Brandursache wird Funkenflug aus einer Lokomotive angenommen.
- j) Am 7.5.42 - gegen 14,00 Uhr - brach in einem Walde bei Braschna, Bez. Seltshan, ein Brand aus, der nach etwa 5 Stunden gelöscht werden konnte. Es wurden etwa 10 ha Kiefernwald vernichtet. Brandursache unbekannt.

Das feuergefahrte Brandf. wird hier! Mehrere W. sind in der Umgebung von Lhota.

Von dem Befehlshaber:
Der Chef des Stabes:



Ya

- j) Am 7.5.42 - gegen 14,30 Uhr - brach in einem Walde bei Schönberg a.d.M., Bez. Seltshan, ein Brand aus, der durch Bauern verursacht worden war, die in der Nähe des Waldes Gras abgebrannt hatten.
- k) Am 7.5.42 - gegen 12,00 Uhr - brach in einem Walde bei Ostrau, Bez. Blatna, ein Brand aus, der angeblich durch Funkenflug aus einer Lokomotive entstanden sein soll. Es verbrannte etwa 1 ha Tannenwald.
- l) Am 7.5.42 - gegen 17,00 Uhr - brach in einem Walde bei Koschlan ein Brand aus (Bez. Kralowitz). Der Brand konnte nach etwa 4 Stunden durch die Feuerwehr Kralowitz gelöscht werden. Es verbrannten etwa 3 ha Kiefernwald. Als Brandursache wird Funkenflug aus einer Lokomotive angenommen.

2.) Brand in Reisig, Bez. Königgrätz:

Am 7.5.42 brannte in Reisig eine Großbäckerei nieder. Es verbrannten etwa 400 Doppelzentner Mehl. Als Brandursache wird Brandstiftung angenommen. Brandschadenshöhe: etwa 20 000 RM. Gestapo Königgrätz hat Kenntnis.

3.) Brand in Freihöfen, Bez. Königgrätz:

Am 7.5.42 brannte in Freihöfen eine Textilfabrik nieder. Brandschadenshöhe: etwa 100 000 RM. Brandursache unbekannt. Gestapo Königgrätz hat Kenntnis. Zur Brandbekämpfung war ein Zug der 1./Res.-Pol.-Btl. Kolin eingesetzt.

4.) Waggonbrand auf der Bahnstrecke Budweis/Pilsen:

Am 7.5.42 - gegen 10,00 Uhr - geriet auf der Bahnstrecke Pilsen - Budweis ein mit Heu beladener Eisenbahnwaggon in Brand. Der Brand konnte durch das Zuggesamt gelöscht werden. Brandursache: unbekannt.

5.) Unfall bei einem Wehrmachttransport in Tabor:

Am 7.5.42 wurde bei der Überfahrt über eine Brücke bei Tabor ein Soldat von einem Wehrmachttransportzug durch das Gelände heruntergerissen. Der Soldat wurde schwer verletzt. Nach den bisherigen Ermittlungen liegt eigenes Verschulden vor.

6.) Staatsfeindliche Aufschriften in Horschitz; (Bez. Königgrätz):

In der Nacht vom 6./7.5.42 wurden an Mauern und Zäunen in Horschitz von unbekanntem Tätern staatsfeindliche Aufschriften angebracht. Gestapo Königgrätz hat Kenntnis.

7.) Zerschnittener Bremsschlauch in Prerau:

Am 7.5.42 wurde an einem Eisenbahnwagen auf dem Bahnhof in Prerau ein angeschnittener Bremsschlauch festgestellt. Gestapo Prerau hat Kenntnis.

8.) Verkehrsunfall in Radwanitz, Bez. Mähr.-Ostrau:

Am 6.5.42 fuhr bei Radwanitz ein Protektoratsangehöriger mit seinem Motorrad in einen Straßengraben und zog sich dabei schwere Verletzungen zu. Der Protektoratsangehörige war angetrunken.

9.) Brand in Weschenau, Bez. Neustadtl:

Am 7.5.42 brannte in Weschenau ein Gehöft nieder. Brandursache unbekannt. Brandschadenshöhe etwa 20 000 RM.

Verteiler:

- HSh. u. Pol.Führer = 2
- BdO., Ch.d.St., je 1 = 2
- Ia, Gd, F, TN, je 1 = 4



11027

Für den Befehlshaber:
Der Chef des Stabes:
I.A.

[Handwritten signature]

Frag, den 8. Mai 1942.

Herrn

S t a a t s s e k r e t ä r .

8
1942

Zur Unterrichtung des Obergruppenführers über die Einschränkung der Selbständigkeit des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren auf dem von meiner Abteilung betreuten Aufgabengebiet erlaube ich mir folgendes auszuführen:

Abgesehen von den zahlreichen Fällen, in denen auch auf dem Gebiet von Wirtschaft und Finanz die Geltung von Reichsrecht unmittelbar auf das Protektorat ausgedehnt worden ist, zeigt sich auf immer mehr Gebieten das Bestreben, die Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit des Reichsprotectors und der ihm nachgeordneten Behörden als der die Reichsgewalt im hiesigen Raum ausübenden Stellen dadurch einzuschränken, dass zentralen Dienststellen des Reiches ihnen gegenüber Weisungsrechte eingeräumt werden.

Bezüglich des Ausmaßes dieser Unterstellung sind verschiedene Grade festzustellen:

I.

Ob der Beauftragte für den Vierjahresplan auch gegenüber dem Reichsprotector ein absolutes Weisungsrecht besitzt, ist nicht eindeutig festgestellt. Es bestand bislang auch seitens des Reichsprotectors keine Veranlassung, insoweit eine Klarstellung herbeizuführen, da die Zusammenarbeit mit dem Vierjahresplan eine außerordentlich harmonische war und es nie zu Differenzen grundsätzli-

cher Art gekommen ist. Dass der Beauftragte für den Vierjahresplan gegenüber dem Reichsprotector dasselbe Weisungsrecht in Anspruch nimmt, das ihm nach den Führerverordnungen vom 18. Oktober 1936 - RGBl. I S. 887 - und vom 18. Oktober 1940 - RGBl. I S. 1395 - gegenüber den obersten Reichsbehörden zusteht, ergibt sich aber nunmehr eindeutig aus seiner nachstehend unter I, 2 angezogenen Anordnung vom 27. März 1942 betreffend den Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz. Der Beauftragte für den Vierjahresplan ist darnach neuerdings dazu übergegangen, sein Weisungsrecht auch hinsichtlich des Protectorats auf andere zentrale Dienststellen zu übertragen und ihnen damit die Dienststellen zu unterstellen.

Dies gilt z. Zt. für folgende Gebiete:

1. Auf dem Gebiet der Kohle hat der Beauftragte für den Vierjahresplan einer Weisung des Führers entsprechend durch Erlass vom 10. Januar 1942 - VP 319/42 - den Reichsbeauftragten für die Kohle und Vorsitzenden der Reichsvereinigung für Kohle, Generaldirektor Paul P l e i g e r , gleichzeitig zum Reichsbeauftragten für die Kohle u. a. für das Protectorat Böhmen und Mähren bestellt und ihm zu diesem Zweck auch für den hiesigen Raum ein volles Weisungsrecht gegenüber den "Trägern und Organen der Kohlenwirtschaft" verliehen. Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung soll der Reichsbeauftragte nach Fühlungnahme mit den deutschen Leitern der einzelnen Gebietsverwaltungen treffen.
2. Auf dem Gebiet des Arbeitseinsatzes und der Lohnpolitik hat der Beauftragte für den Vierjahresplan durch eine Anordnung vom 27. März 1942 zur Durchführung des Erlasses des Führers über einen Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 21. März 1942 - RGBl. I S. 180 - dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, Gauleiter S a u c k e l , zur Durchführung seiner Aufgaben u. a. "die ihm vom Führer übertragenen Weisungs-

rechte an den Reichsprotector" zur Verfügung gestellt.

3. Auf dem Gebiet der Preisbildung hat der Beauftragte für den Vierjahresplan durch einen Erlass vom 23. April 1942 - VP 6513/2 - unter Bezugnahme auf den Erlass des Führers zur Sicherung des Preisstandes vom 14. März 1942, der nach seiner Erklärung (in Absatz 2 unter b) u.a. auch für das Protektorat gilt, festgestellt, dass die für das Reich gegebenen Richtlinien auch für den hiesigen Raum maßgebend sind und das ihm für ihre Durchführung auch insoweit der Reichskommissar für die Preisbildung verantwortlich ist. Zu diesem Zwecke hat der Beauftragte für den Vierjahresplan angeordnet, dass den Forderungen des Preiskommissars auf dem Preisgebiet nachzukommen ist.

Während es sich hier durchweg um Maßnahmen aus jüngster Zeit handelt, war auf einem Teilgebiet schon früher mit Zustimmung des Reichsprotectors ein absolutes Weisungsrecht zentraler Stellen gegenüber Dienststellen des Reichsprotectors begründet worden:

Auf dem Gebiet der Ein- und Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist durch § 4 der Verordnung über den Verkehr mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Protektorat Böhmen und Mähren vom 23. September 1940 - RGBl. I S. 1265 - bestimmt worden, dass die vom Reichsprotector geschaffene Böhmisch-Mährische Ein- und Ausfuhrstelle für Erzeugnisse der Ernährungs- und Landwirtschaft die Aufgaben und Befugnisse der Reichsstellen und ihrer Organe im Protektorat nach den Weisungen der Reichsstellen wahrzunehmen hat.

Diese Regelung wurde vom Reichsernährungsministerium seinerzeit mit der Begründung erzwungen, dass "es sonst seine Zuschüsse auf dem Ernährungsgebiet an das Protektorat einstellen müsse".

II.

Ein beschränktes, nur im Einvernehmen mit dem Reichsprotector oder dessen Dienststellen auszuübendes Weisungsrecht haben zentrale Dienststellen des Reiches auf folgenden Gebieten erhalten:

1. Auf dem Gebiet der Warenbewirtschaftung auf dem gewerblichen Sektor hat der Reichswirtschaftsminister in einer im Einvernehmen mit dem Reichsprotector erlassenen Verfügung vom 24. Mai 1940 den Reichsstellen das Recht gegeben, in Bewirtschaftungsmaßnahmen den Handelsminister oder die Ueberwachungsstelle beim Handelsministerium mit Anweisungen zu versehen. Diese Anweisungen haben die Reichsstellen jedoch in jedem Fall durch die Hand des Beauftragten des Reichsprotectors bei der Ueberwachungsstelle (Legationsrat a. D. von der Decken) zu leiten, damit dieser prüfen kann, ob die Anweisungen im Protectorat durchführ- und zumutbar sind. Der Beauftragte des Reichsprotectors ist ausdrücklich berechtigt, Einspruch zu erheben; denn, so heisst es am Schluss der erwähnten Verfügung des Reichswirtschaftsministers, "es darf nicht ausser Acht bleiben, dass der Reichsprotector als Vertreter des Führers und als Beauftragter der Reichsregierung Wahrer der Reichsinteressen ist und die politische Verantwortung für die Zustände im Protectorat trägt".
2. Auf dem Gebiet der Energie- und Wasserwirtschaft gilt der Erlass des Führers und Reichskanzlers über den Generalinspektor für Wasser und Energie vom 29. Juli 1941 - RGBl. I S. 467 - auch für das Protectorat. Nach IV dieses Erlasses führt und ordnet jedoch der Generalinspektor (Reichsminister Speer) die Energie- und Wasserwirtschaft u.a. für das Protectorat Böhmen und Mähren im Einvernehmen mit den die Reichsgewalt ausübenden Stellen, hier also mit dem Reichsprotector.

III.

Ausser Zweifel steht, dass der Reichsminister für Bewaffnung und

Munition als einziger Reichsminister unmittelbare Befugnisse auch für das Protektorat hat. Dasselbe dürfte für den mit Erlass des Beauftragten für den Vierjahresplan vom 1. März 1942 - VP 4366/42 - eingesetzten Generalbevollmächtigten für Rüstungsaufgaben im Vierjahresplan (Reichsminister Speer) gelten.

Der vom Reichsminister für Bewaffnung und Munition und vom Reichswirtschaftsminister dem Leiter der Reichsgruppe Industrie, Generaldirektor Z a n g e n , zur Durchführung des Führerbefehls über Vereinfachung und Leistungssteigerung der Rüstungsproduktion vom 3. Dezember 1941 erteilte Auftrag macht zwar, was die Konzentration der Wirtschaft und die allgemeine Rationalisierung anlangt, nach der von uns vertretenen Auffassung an den Grenzen des Protektorats halt. Dagegen ist mit der Durchführung der Rationalisierung auf dem Sektor des Hauptausschusses "Wehrmachtsgeschäft" für das Gebiet des Protektorats Generaldirektor K u c h i n k a in Witkowitz unmittelbar vom Reichsminister für Bewaffnung und Munition beauftragt worden. Es ist noch nicht zu übersehen und konnte auch gestern bei Staatssekretär S c h u l z e - F i e l i t z nicht geklärt werden, ob und in welchem Umfang der Reichsminister für Bewaffnung und Munition darüber hinaus die von ihm eingesetzten Hauptausschüsse und Sonderausschüsse zur Erteilung unmittelbarer Weisungen an die Protektoratswirtschaft zu ermächtigen gedenkt und inwieweit der Reichsminister auch die Rüstungsaufträge für das gesamte Gebiet des Grossdeutschen Reiches restlos zentral zu lenken beabsichtigt.

IV.

Förmlich nicht beschränkt ist die Selbständigkeit des Reichsprotectors und der ihm nachgeordneten Dienststellen u.a. auf dem Gebiet der inneren Regelung der Ernährungswirtschaft und auf den Gebieten, die von den Bevollmächtigten des Reichsprotectors für die Maschinenproduktion, für das Kraftfahrwesen und für den Holzbau bearbeitet werden. Hier wird von Fall zu Fall ein Einvernehmen unter formell Gleichberechtigten

hergestellt, wobei natürlich das materielle Schwergewicht der zentralen Stellen des Reiches entsprechend zur Geltung kommt.

V.

Dieselbe Entwicklung in der Beschränkung der Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit, insbesondere was das "verwaltungsmässige Ermessen" anlangt, ist bezüglich des Generalgouvernements gegeben. Es handelt sich dabei um einen m.E. kriegsbedingten und unaufhaltsamen Vorgang.



11011

7.5.1942

14

E i l d s e h r !



An den Herrn
Staatssekretär beim
Reichsprotector in Böhmen und Mähren
- Gruppenführer Frank -
Prag

Betr.: Waldbrände im OLB. Kladno.
Vorg.: Ohne.

Im Laufe des heutigen Tages sind im OLB Kladno an verschiedenen Stellen, und zwar bei Libuschin -in der Nähe des Schöllerschachtes-, bei Lúbnó Bez. Rakonitz und bei Neustraschnitz Waldbrände ausgebrochen. Der Brand am Schöllerschacht erstreckte sich angeblich auf eine Fläche von 5-6 qkm.

Insgesamt wurden 7 Waldbrände gezählt. Durch die Brände bei Rakonitz sollen insgesamt 15 ha Waldbestand vernichtet sein. Bei Rentsch erstreckte sich der Waldbrand auf ca. 25 ha, doch konnte dort ein Teil des Waldbestandes gerettet werden. Als Ursache werden ausgelegte Brandblättchen vermutet. Wie aus Kladno berichtet wird, wurden zur Bekämpfung der Brände außer der Regierungstruppe auch deutsche Wehrmacht, Protektoratsgendarmarie und Regierungspolizei sowie die Einwohnerschaft der umliegenden Ortschaften eingesetzt.

Kriminalpolizei und Staatspolizei sind unterrichtet.

F.v.D.

Goschew
- Untersturmführer.

L. a. d.

h. 8/5. 42.

IV C - 18/42

W-Gruf.

8. Mai 1942. 15

St.S. 148/42.

8. V. 1942

1. P e r s ö n l i c h !

An
W-Obergruppenführer und
General der Polizei Heydrich,
z.Z. P a r i s .

Lieber Kamerad Heydrich !

Seit dem Vorfall im Pürglitzer Wald ist eine Brandserie zu verzeichnen, über deren Umfang die angeschlossene Meldung des Befehlshabers der Ordnungspolizei Aufschluß gibt. In allen Fällen ist es gelungen, der Brände in verhältnismäßig kurzer Zeit Herr zu werden. Die Ermittlungen nach den Brandursachen liegen in den Händen der Geheimen Staatspolizei. M.E. ist die Annahme gerechtfertigt, daß der überwiegende Teil der Brände auf Aktionen der Fallschirmagenten zurückzuführen ist. Auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes Kammwald wurde heute - an einer Fichte hängend - ein weiterer Fallschirm gefunden. Die an dem Fallschirm befestigte Tonne enthielt Sprengstoffe. Die Suchaktion ist in die Wege geleitet. Sonstige wesentliche Ereignisse sind nicht zu verzeichnen. Ich füge noch einen Bericht von W-Oberführer Bertsch bei, der sich mit der Frage der Einschränkung der Selbständigkeit des Amtes des Reichsprotectors auf dem von seiner Abteilung betreuten Aufgabengebiet befaßt.

Heil Hitler !
Ihr

2. Zum Vorgang.

IV C - 18/42

Der Reichsprotector

in Böhmen und Mähren
Der Staatssekretär

Prag , den Mai 1942

16

Nr. I l a - 1520

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberkasse

Postsparkassenkonto Nr. 98.500 und Girokonto
bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren
in Prag

An

44-Obergruppenführer
und General der Polizei
H e y d r i c h

dzt. B e r l i n

Obergruppenführer!

Seit dem bereits gemeldeten Vorfall im Pürglitzer Wald bei Kladno häufen sich, zum Teil offenbar als Sabotage, zum Teil vielleicht auch im Zusammenhang mit der trockenen Witterung Brände, insbesondere Waldbrände.

Es kam zu folgenden Bränden:

In der Nacht vom 6. zum 7.5.:

- 1./ In einem Flachsverarbeitungsbetrieb in Königgrätz; mehrere Waggons Flachs und ein Teil des Maschinenparks sind vernichtet.
- 2./ In einer Grossbäckerei in Reisig bei Königgrätz; die Bäckerei mit 10 Doppelzentner Mehl ist vernichtet, 180 Doppelzentner Mehl durch Wasser und Brandeinwirkung für die menschliche Nahrung unbrauchbar geworden.

Am 7.5.:

- 3./ In Raudnitz /politischer Bezirk Königgrätz/ Grossfeuer in 3 Gehöften; die Gehöfte sind vernichtet.

Im Oberlandratsbezirk Kladno

- 4./ Waldbrand in der Nähe von Libuschin, pol. Bez. Schlan
- 5./ Waldbrand in der Nähe von Luschna, pol. Bez. Rakonitz.
- 6./ Waldbrand in der Nähe von Rentsch, pol. Bez. Schlan.

16a

- 7./ Waldbrand in der Nähe von Laschowitz, pl.Bez.Rakonitz.
- 8./ Waldbrand südostwärts von Rakonitz.
- 9./ Waldbrand ostwärts von Rakonitz.

Die Brände sind durchwegs eingedämmt und gelöscht. Die Ermittlungen über die Brandursachen noch nicht abgeschlossen.

Heil Hitler!



11018

In der Nacht vom 6. zum 7. d. M. in einem Flaschenwerk in Königsberg mehrere Wagons Flaschen und ein Teil des Maschinenparkes sind vernichtet.

2. In einer Grossbäckerei in Reitz bei Königsberg die Bäckerei mit 10 Doppelcentner Mehl ist vernichtet, 180 Doppelcentner Mehl durch Wasser und Brandeinwirkung für die menschliche Nahrung unbrauchbar geworden.

Am 7. d. M. in Raunitz \politischer Bezirk Königsberg\ Grossfeuer in 3 Gebäuden; die Gebäude sind vernichtet.

Im Oberlandratsbezirk Kladow

- 4. Waldbrand in der Nähe von Lüssow, pol. Bez. Schar
- 5. Waldbrand in der Nähe von Laschowa, pol. Bez. Rakonitz
- 6. Waldbrand in der Nähe von Rentsch, pol. Bez. Schlan

17

Fernschreibstelle

--	--	--

Laufende Nr.

1449

Fernschreibname

Angenommen:

Befördert:

Aufgenommen:

Datum: 19

Datum: 7.5. 1942

um: 11.47

um: 18.45

an: 18/5

von: Königgrätz

durch: 18/5

durch: Medin

Rolle: 18/5

18/5

Bemerkte:

Fernschreib- Posttelegramm OLKZ 18 7.5.42 18 00 =====
Fern druch:

AN DEN HERRN REICHSPROTEKTOR IN BOEHMEN U. MAEHREN

IN P R A G .===

Bemerkte für Beförderung vom Absender auszufüllen

(Bestimmungsort)

BETRIFFT: EREIGNIS-MELDUNG.---

1.) IN DER NACHT ZUM 6./7. MAI DS. JS. BRACH IN EINEM
FLACHSVERARBEITUNGS-BETRIEB IN FREIHOFEN-GROSZ-KOENIGGRAETZ
EIN BRAND AUS, DURCH DEN MEHRERE WAGGONS FLACHS VERNICHTET
WURDEN. EIN TEIL DES MASCHINEN-PARK IST EBENFALLS VERNICHTET.

-- 2.) EBENFALLS IN DER NACHT ZUM 6./7. MAI WURDE EINE
GROSZ-BAECKEREI IN REISIG BEI KOENIGGRAETZ DURCH BRAND
VERNICHTET. 10 DOPPELZENTNER MEHL WURDEN GAENZLICH VERNICHTET,
180 DOPPELZENTNER MEHL SIND DURCH WASSER- U.
BRANDEINWIRKUNGEN FUER MENSCHLICHE NAHRUNG UNBRAUCHBAR
GEWORDEN. --

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanschluß des Auftraggebers

17a
- 3.) IN RAUDNITZ POLITISCHER BEZ. KOENIGGRAETZ BRACH
HEUTE NACHMITTAG IN 3 GEHOEFEN EIN GROSZ-BRAND AUS,

VON SAEMTLICHEN BRAENDEN WURDE DIE GESTAPO AUSZENDIENSTSTELLE
K OENIGGRAETZ VERSTAENDIGT. DIE NOTWENDIG ERSCHEINENDEN
BEKAEMPFUNGS-MASZNAHMEN WURDEN UMGEHEND IN DIE WEGE
GELEITET. DAS DEUTSCHE GEND. KDO. FUEHRT ZUSAMMEN MIT
DER PROTEKT.-GEND. DIE NOTWENDIGEN ERHEBUNGEN DURCH .===
DER OBERLANDRAT IN KOENIGGRAETZ --- 40 ---

I.A. WEHNER +++++



11017

18

Fernschreibstelle

--	--	--

8. Mai 1942 1430/I

F 915

Laufende Nr.

Fernschreibname

3032

Angenommen:

Befördert:

Aufgenommen:

Datum:

Datum:

um:

von:

durch:

7.5. 1942
2 155
Kladno
Reinhardt

H.S.
8/5

2200 KA }
3200 KA }
3345 KA }
3 Blätter
2320 KA }
2345 KA }
0010 KA }
Anlass: 3032 Kladno
aufgeben

Vermerke:

SOFORT VORLEGEN .

Fernschreiben:

FS NR 50 KLADNO DEN 7. MAI 1942 21 UHR 30 M

Posttelegramm:

Fernpruch:

Abgangstag

Abgangszeit

AN DEN HERRN REICHSPROTEKOR IN BOEHMEN UND

MAEHRN Z. HD. V. HERRN MINISTERIALDIRIGENTEN DR. FUCHS IN PRAG

Vermerke zur Beforderung vom Absender auszufüllen

(Bestimmungsort)

BETRIFFT : WALDBRANDBRAENDE .

BEZUG : FERNMUENDLICHER ANRUF VON HEUTE .

IN DER ZEIT VON 13 UHR 30 BIS 13 UHR 45 ERHIELT ICH DIE
MELDUNG, DASS BEI KLADNO=MARKSCHEID. IN DER NAEHE DER GEMEINDE
LIBUSCHIN UND BEI LUSCHNA BZW. RENTSCH, BEZIRK RAKONITZ UND
SCHLAN JE EIN WALDBRAND AUSGEBROCHEN SEI, VON DENEN DER
LETZTERE BEREITS EINEN BETRAECHTICHEN UMFANG ANGENOMMEN HABE,
ICH BEGAB MICH DARAUFHIN SOFORT AN ORT UND STELLE, WO ICH
BEI RENTSCH UNGEFAEHRE 8 BRANDHERDE FESTSTELLTE, DIE
WAHRSCHEINLICH DURCH FUNKENFLUG EINER LOKOMOTIVE
HERBEIGEFUEHRT WAREN. BEKAEMPFUNGMASSNAHMEN B WAREN BEREITS

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanschluß des Auftraggebers

ENTGELEIET. GEGEN 16 UHR KONNTE DER BRAND ALS LOKALISI
ANGESEHEN WERDEN. DER BEI LUSCHNA AUSGEBROCHENE BRAND ERWIES
SICH BALD DARAUFG ALS BEDEUTUNGSLOS. EBENSO WAR GEGEN I

RAKONITZ PUERGLITZ WEITERE WALDBRAENDE AUSGEBROCHEN ?, VON DENN
SICH LETZTERER ALSBALD ALS BELANGLOS HERAUSSTELLTE UND GEGEN 19
UHR ALS GELOESCHT ANGESEHEN WERDEN KONNTE. DAGEGEN STELLTE ICH
PERSOENLICH BEI DEM BRAND IM FORSTREVIER HANA DREI NEUE

BRANDHERDE FEST, DIE OFFENSICHTLICH NICHT DURCH FUNKENFLUG
ENTSTANDEN SEIN KONNTEN. DER SACHVERHALT WAR JEDOCH NICHT

EINWANDFREI ZU KLAEREN. BEAMTE DER STAPO Kladno, DIE ICH AN
DIE DREI BRANDSTELLEN DIRIGIERTE, GLAUBTEN IN EINEM FALLE
BRANDPLAETTCHEN FESTGESTELLT ZU HABEN. EIN WEITERER BRAND
BRACH GEGEN 18.45 UHR OSTWAERTS RAKONITZ BEI HOEHE 465

SPITZBERG AUS, DER NACH DEN BISHERIGEN MELDUNGEN EBENFALLS
LOKALISIERT WERDEN KONNTE. IN DER ZWISCHENZEIT SETZTE ICH

MICH DURCH MEINEN VERTRETER MIT MEINEM WALDBRANDBEAUFTRAGTEN
FORSTMEISTER BERNATZKY IN PRAG INS BENEHMEN, DEN ICH GEGEN

15.20 UHR ERREICHT HABE UND GAB IHM DEN AUFTRAGM SICH

UNVERZUEGLICH NACH RENTSCH ZU BEGEBEN. EBENSO WURDE DURCH

RUEKFRAGE BEI DEN STANDORTEN SCHLAN UND LAUN SICHERGESTELLT,

DASS GEEBENENFALLS AUF WEITERES ANFORDERN HIN VON BEIDEN

STANDORTEN WEHRMACHTSTEILE ZUR VERFUEGUNG GESTELLT WERDEN

KONNTEN. EINE INMARSCHSETZUNG DIESER TRUPPENTEILE SOLL JEDOCH

AUSDRUECKLICH ERST AUF WEITEREN BESCHIED HIN ERFOLGEN.



11016

→ II

18

Fernschreibstelle

Three empty boxes for station identification.

22. April 1945
Laufende Nr.

Fernschreibname

Angenommen:

Befördert:

Aufgenommen:

Datum: 19.....

Datum: 7/5 19 42

um:

um: 2155

an:

von: Kladow

durch:

durch: Reinhardt

Rolle:

3 Kladow

Bemerkte:

Fernschreiben:

Posttelegramm: von:

Fernpruch:

GEGEN 15.45 UHR WURDE ICH JEDOCH VON DEM STANDORTAELTESTEN IN SCHLAN BENACHRICHTIGT, DASS ER VON DEM WEHRMACHTSBEVOLLMAECHTIGTEN IM WEGE DES REICHSPROTEKTORS DEN BEFEHL ERHALTEN HABE, MIT 50 MANN MITTELS LKW NACH RENTSCHU ZU FAHREN. ICH WIES DARAUF HIN, DASS ICH DIESEN EINSATZ NICHT FUER ERFORDERLICH HALTE, DA MIR DIE DORT ZUR VERFUEGUNG STEHENDEN KRAEFTE AUSREICHEND SCHIENEN. DER STANDORTAELTESTE SCHLAN BESTAND JEDOCH AUF DER AUSFUEHRUNG DIESES BEFEHLES. DER INHALT DIESES GESPRAECHES WURDE MIR KURZE ZEIT DARAUF GEGEN 16 UHR VON MAJOR GOTTWALD BEIM WB BESTAETIGT. ZUGLEICH STELLTE ER MIR WEITERE 200 AMM WAFFEN SS ZUR VERFUEGUNG, DIE ICH JEDOCH ALS ENTBEHRLICH BEZEICHNETE. ALS ICH ABER 16.05 VON DEM AUSBRUCH DES LASCHOWITZER BRANDES KENNTNIS ERHIELT UND ZUGLEICH DIE MITTEILUNGN, DASS DORT KEINE

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanruf des Auftraggebers

19a

EINSATZKRAEFTE MEHR VERFUEGBAR SEIENN, ABT ICH MAJOR GOTTWA.
16.10 UHR DIE WAFFEN SS DORTHIN ABZUORDNEN. DIESEKBE BITTE
HATTE ICH GEGENUEBER DEM BEREICHSLEIER DER TN PRAG

69 MANN ARTILLERIE AUS PRAG, 60 MANN WEHRMACHT AUS SCHLAN,
60 MANN REGIERUNGSTRUPPE AUS PRAG, 30 MANN REGIERUNSTRUPPE
AUS RAKONITZ, 50 MANN RREGIERUNGSPOLIZEI AUS Kladno, DAS
ZUR VERFUEGUNG STEHENDE FORSTPERSONAL, SAEMTLICHE FEUERWEHREN
DER UMGEBUNGN, DIE PROTEKTOATSGENDARMERIE SAMT BEREITSCHAFT
BUSCHTIEHRAD SOWIE EINIGE HUNDERT ZIVILISTEN. DAZU KAMEN
BEAMTE DER STAPO UND KRIPO Kladno SOWIE MEINES GENDARMERIE/
KOMMANDOS. OB DIE IN AUSSICHT GESTELLTE WAFFEN SS AN ORT UND
STELLE ERSCHIENEN IST, ENTZIEHT SICH MEINER KENNTNIS. DA
INFOLGE DER GETROFFENEN MASSNAHMEN DIE BRANDHERDE UEBERALL
LOKALISIERT WERDEN KONNTEN, SIND SAEMTLICHE EINSATZKRAEFTE
WIEDER ENTLASSEN WORDEN,. ZUR ZEIT SIND LEDIGLICH BRANDPOSTEN
AUFGESTELLT SOWIE EINE BEREITSCHAFT VON 25 MANN GENDARMERIE
IN RAKONITZ. DAZU KOMMEN 200 ZIVILISTEN. DIE AUF ABRUF IN
RAKONITZ BEREIT STEHEN. AUSSERDEM HAT DER STANDORT SCHLAN UND
DIE REGIERUNGSTRUPPE RAKONITZ ALARMBEREITSCHAFT. NACH LAGE
DER DINGE WIRD EIN WIEDERAUSBRECHEN DER BRAENDE NICHT ZU
BEFUERCHTEN SEINN, WENNGLEICH MIT DER MOEGLICHKEIT VON
SABOTAGEHANDLUNGEN ZU RECHNEN IST. DIE BEKAEMPfung DES



11015

→ 11

Fernschreibstelle

--	--	--

27. Post. Nr. 1957/II
Laufende Nr.

Fernschreibname

Angenommen:	Befördert:	3 Klätter
Aufgenommen:	Datum: 19	
Datum: 7.5 1942	um:	
um: 2.155	an:	
von: Kladno	durch:	
durch: Reichardt	Rolle:	

Bemerkte:

Fernschreiben: _____
 Posttelegramm: von: _____
 Fernpruch: _____

BRANDHERDES RENTSCH OBLIEGT ZUR ZEIT DEM BEZIRKSHAUPTMANN
 IN SCHLAN, DIEJENIGE DES BRANDES DER HANSA MEINEM WALDBRAND
 BEAUFTRAGTEN. FERNER IST DER ZUSTAENDIGE FORSTBEAMTE IN
 PUERGLITZ EINGESCHALTET, WO AUCH DIE BEFEHLSSTELLE LIEGT.
 DIE ERSTATTUNG DIESES FERNSCHREIBENS HAT SICH DURCH
 DAUERENDE FERNGESPRAECHE IMIT DER ADJUTANTUR DES BDO UND
 SONSTIGEN MELDUNGEN VERZOEGERT.
 I.V. GEZ. DR. KRAISS REGIERUNGSRAT ABTEILUNG V.

Unterschrift des Auftraggebers	Fernsprechanhluß des Auftraggebers
--------------------------------	------------------------------------